

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterin: Frau Apel
Tel.: 0391 567-1422

**Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt (BA)
für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 am 12. März 2024 in Magdeburg**

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
- Anlage 2: Präsentation der Sitzung
- Anlage 3: Auswahlkriterien „Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung –
Campushaus Neustadt“ JTF
- Anlage 4: Auswahlkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)
(M8)“ ESF+
- Anlage 5: Bericht aus Brüssel
- Anlage 6: Stand der Richtlinien EFRE/JTF
- Anlage 7: Stand der Richtlinien ESF+
- Anlage 8: Präsentation Projektvorstellung EFRE „Zyklotron“
- Anlage 9: Präsentation Projektvorstellung ESF REACT-EU – „Schulerfolg sichern Digital“
- Anlage 10: Präsentation Projektvorstellung EFRE REACT-EU „Süß und Sauer im Börde-
Museum Burg Ummendorf“ “

Teil 0: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll, Projektvorstellungen

Frau Möller, die Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (EU-VB), begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll der letzten Sitzung am 4. Dezember 2024 wurde am 26. Januar 2024 in Confluence eingestellt. Es gab keine Anmerkungen.

Im Anschluss werden das Projekt „Zyklotron“ (EFRE) von Herrn Prof. Dr. Weiß und Herrn Klein sowie das Projekt „Schulerfolg sichern Digital“ (ESF REACT-EU) von Frau Liebelt und Frau Müller vorgestellt (Anlagen 8 und 9).

Teil 1: Förderperiode 2021-2027 – EFRE/JTF und ESF+

TOP 1 Auswahlkriterien

- Auswahlkriterien „Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung – Campushaus Neustadt“ (Anlage 3)

Die Auswahlkriterien für das Vorhaben „Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung – Campushaus Neustadt“ werden durch die EU-VB und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) vorgestellt. Im Ergebnis der Diskussion mit den Mitgliedern des Begleitausschusses werden die Auswahlkriterien um den Punkt der „Schaffung eines Werkstattbereichs“ ergänzt. Darüber hinaus bestätigt das MS auf Nachfrage, dass auch die etablierten Bildungsträger vor Ort bereits in die Planung der Umsetzung involviert wurden. Ferner wurde klargestellt, dass die in den Kriterien genannten Plätze nicht additiv sind, sondern 300 Personen zeitgleich unterstützt werden können. Das Fördervolumen beläuft sich auf insgesamt 11,6 Millionen Euro. Konkreter Gegenstand der Förderung aus dem JTF ist zunächst die bauliche Maßnahme zur Errichtung des Zentrums.

Die Abstimmung zu den Auswahlkriterien ergab folgendes Ergebnis:

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
1	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung – Campushaus Neustadt“ (JTF) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der Geschäftsordnung (GO)	27	0	3	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) (M8)“ (Anlage 4)

Zur formalen Bestätigung der bereits vom vorläufigen Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien bittet die EU-VB um Abstimmung.

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
2	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ stimmen den geänderten Auswahlkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) (M8)“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	31	0	0	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

Die Änderung der Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff“ wurde im Januar 2024 im Umlaufverfahren beschlossen.

Eine Übersicht der Auswahlkriterien EFRE/JTF und ESF+ ist auf der Website unter

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperiode-2021-bis-2027-efreesf-jtf> zu finden. Eine Aktualisierung der Übersicht erfolgt regelmäßig.

TOP 2 Umsetzung der Programme

- Bericht aus Brüssel

Die Vertreterinnen der GD REGIO, Frau Pardo-Lopez und Frau Zademach-Schwierz, berichten aus Brüssel (Anlage 5).

- Stand der Richtlinien sowie finanzieller und materieller Umsetzungsstand (EFRE/JTF)

Die EU-VB stellt die Übersicht zum Stand der Richtlinien im Bereich EFRE und JTF vor (Anlage 6). Eine Vertreterin des WiSo-Beirates teilt dazu mit, dass der derzeitige Stand sehr unbefriedigend ist und auch die Mitglieder des WiSo-Beirates sehr unzufrieden sind. Sie stellt die Frage an das fachlich zuständige Ministerium für Wissenschaft und Umwelt (MWU), woran es liegt, dass die Richtlinien zur Förderung der energetischen Sanierung und der Speicherförderung nicht fertig sind. Die Vertreterin des MWU teilt mit, dass beide Richtlinien noch im März zur Mitzeichnung an das Ministerium der Finanzen und den Landesrechnungshof übermittelt werden sollen. Gründe für die Verzögerungen ergaben sich insbesondere aus der Komplexität des Fördergegenstandes (verschiedene Gebäudearten, bewilligende Stelle, baufachliche Prüfung u.a.m.), woraus sich ein erheblicher Abstimmungsbedarf ergeben habe.

Der Vertreter des Bauernverbands Sachsen-Anhalts erkundigt sich nach dem Grund für den Ausschluss der Primärerzeuger von der Förderung der Altlastensanierung und Bodenschutz im Rahmen der CLLD Richtlinie. Die EU-VB teilt dazu mit, dass die Fördermöglichkeiten für Primärerzeuger durch beihilferechtliche Regelungen beschränkt seien. Laut Aussagen des MWU wäre gegebenenfalls eine Förderung über die ELER Richtlinie Dorferneuerung möglich. Ergänzend sichert die EU-VB aber zu, das Thema noch einmal prüfen zu wollen und den Vertreter des Bauernverbands über das Ergebnis im Nachgang schriftlich zu unterrichten.

Anschließend stellt die EU-VB den finanziellen Umsetzungsstand des EFRE/JTF zum Datenstand 29. Februar 2024 vor (Anlage 2, Folie 7). Zudem verwies sie auf die aktualisierten n+3-Zielwerte 2025 (für die Jahresscheibe 2022) auf Ebene der Prioritätsachsen (PA) (ohne Technische Hilfe). Aufgrund der angenommenen STEP-Verordnung und der damit automatisch verbundenen einmaligen Vorschusszahlung in Höhe von 30 % der Mittelzuweisungen für die JTF-Priorität hat sich diesbezüglich eine Anpassung ergeben:

Prioritätsachse	Unionsbeitrag (EFRE bzw. JTF-Mittel) lt. Finanzplan	n+3-Ziel 2025 (für Jahresscheibe 2022) ohne Berücksichtigung der Pauschalabrechnung der TH €
1	659.150.000	89.524.482
2	437.927.412	59.478.457
3	30.000.000	4.074.542
4	140.000.000	19.014.530
5 (JTF)	350.082.141	13.522.213

Der n+3-Zielwert für 2025 auf Programmebene (mit Technischer Hilfe) beträgt 192.178.334 €. Da bislang noch keine Ausgaben im efREporter4 erfasst wurden, kann derzeit noch keine Prognose zur Zielerreichung abgegeben werden.

Anschließend erfolgte die Vorstellung der Übersicht der Richtlinien im Bereich ESF+ (Anlage 7) sowie ebenfalls der finanzielle Umsetzungsstand zum Datenstand 29. Februar 2024 (Anlage 2, Folie 8).

Der n+3-Zielwert für 2025 auf Programmebene (mit Technischer Hilfe) beträgt 77.607.351 €. Auf Basis der bisher im efREporter4 erfassten Gesamtausgaben könnten derzeit 7.137.711 € gegenüber der EU-Kommission abgerechnet werden. Dies entspricht 9,2% der n+3-Zielerreichung für 2025.

- Umsetzungshindernisse und Abhilfemaßnahmen (EFRE/JTF und ESF+)

Die EU-VB berichtet zu verschiedenen Aspekten, die die Umsetzung und etwaige Hindernisse betreffen sowie bereits getroffene Abhilfemaßnahmen.

Im Land hat bereits eine Befassung auf politischer Ebene im Rahmen der Strategischen Clearingstelle mit einer gemeinsamen Vorlage der EU-VB und der Koordinierungsstelle für Förderpolitik des Landes zum Anlaufen der Förderperiode 2021-2027 stattgefunden. Im Fokus stand hierbei einerseits das bestehende Monitoring zur Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel sowie Überlegungen zu möglichen Erweiterungen hierzu. Andererseits wurden mögliche Ansätze zur Beseitigung eventueller Hürden beim Start von Förderprogrammen sowie der vollständigen Mittelausschöpfung benannt. Die EU-VB kündigt an, nach Ablauf des 1. Quartals auszuwerten, ob die Prognosen zum Umsetzungsstart der Förderprogramme eingehalten werden konnten. Sofern geboten, soll es zeitnah Gespräche auf Arbeitsebene mit den Fachressorts geben, um Meilensteine zum Start und zur Umsetzung von bisher noch nicht gestarteten Förderprogrammen festzulegen.

Die EU-VB stellt in Aussicht, zur nächsten Sitzung des Begleitausschusses den Mitgliedern eine Tabelle zum Umsetzungsstand zur Verfügung zu stellen.

Zur Klimaverträglichkeitsprüfung teilt die EU-VB mit, dass die überarbeitete Anlage zur Prüfung der Klimaresilienz am 20. Dezember 2023 übermittelt wurde. Die Anlage zur Säule „Klimaneutralität“ wird derzeit noch überarbeitet. Es ist geplant, zur Berechnung der CO₂-Emissionen ein Excel-Tool zu nutzen.

TOP 3 Programmänderungen

- EFRE/JTF

Der Entwurf des Änderungsantrags wurde am 29. Januar 2024 von der Strategischen Clearingstelle gebilligt. Die EU-VB wurde beauftragt, den Änderungsantrag zu finalisieren. Die Zustimmung des Kabinetts erfolgte am 13. Februar 2024. Nach Abschluss der informellen Konsultation mit der Kommission, aus der es nur kleine Anmerkungen gab, erfolgte die formale Einreichung am 20./21. Februar 2024. Die GD REGIO signalisiert, dass das Konsultationsverfahren innerhalb der EU-Kommission in Kürze abgeschlossen wird. Nach

Ablauf der Frist werden die erforderlichen Vorbereitungen für den formalen Kommissionsbeschluss zur Genehmigung getroffen. Mit einer fristgerechten Genehmigung ohne weitere Nachfragen ist zu rechnen.

- ESF+

Aufgrund eines weiterhin bestehenden Dissenses zur Frage, wer in der individuellen Weiterbildungsförderung Begünstigter sein darf und wer Teilnehmer ist, wurde die Programmänderung im ESF+ noch nicht formell eingereicht. Da von dieser Problematik auch weitere Bundesländer betroffen sind, erfolgt eine gemeinschaftliche Vorgehensweise auf Ebene der Bundesländer zur weiteren Abstimmung und Klärung mit der Kommission.

- STEP-Verordnung

Es wurden ergänzende Informationen zur STEP-Verordnung berichtet (Anlage 2).

Im Anschluss an diesen TOP folgt eine weitere **Projektvorstellung**. Frau Dr. Panteleon stellt das Projekt „Süß und Sauer“ aus dem Bördemuseum Burg Ummendorf vor. Dieses Projekt wurde aus dem Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung des EFRE im Rahmen von REACT-EU gefördert.

TOP 4 Begleitung und Bewertung

- Evaluierung

Die EU-VB berichtet, dass am 17. Januar 2024 die zweite und entscheidende Sitzung der Jury stattfand. Im Ergebnis dessen erhielt am 23. Februar 2024 der Bestbieter den Zuschlag. Es handelt sich dabei, wie in der vergangenen Förderperiode, um die Firma Ramboll Management Consult.

In der nächsten Lenkungsgruppensitzung, welche voraussichtlich am 15. Mai 2024 stattfinden wird, werden sowohl Themen der alten Förderperiode (Ergebnisse REACT-EU) als auch der Auftakt der Arbeiten für die Förderperiode 2021-2027 behandelt.

TOP 5 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Die EU-VB stellt kurz die neue Website für die EU-Fonds in Sachsen-Anhalt vor (Anlage 2). Ferner wird über die Beteiligung der EU-VB am Sachsen-Anhalt-Tag Ende August in Stendal und auch an der Europawoche des Landes Sachsen-Anhalt berichtet.

Derzeit ist geplant, am 16. Mai 2024 eine Stadtführung durch Magdeburg mit einem Fokus auf durch die EU-Fonds geförderte Vorhaben zu organisieren.

Zudem wird auf den Wettbewerb zum Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/Boys' Day-Jungen-Zukunftstag 2024 hingewiesen. Das Thema dieses Wettbewerbs lautet „Europa in meiner Region – Europäische Berufsperspektiven für Schülerinnen und Schüler“. Hierbei soll Schülerinnen und Schülern an beispielhaften EU-geförderten Projekten in Ihrer Heimatregion die Europäische Union nähergebracht werden. Teilnahmeschluss ist der 15. März 2024. Die Umsetzung sowie der Hauptpreis, eine Klassenfahrt nach Berlin, werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Zuletzt erfolgt nochmals der Verweis auf die Konsultation des BMWK zur künftigen Ausrichtung der Kohäsionspolitik für die Förderperiode nach 2027. Weitere Informationen hierzu finden sich unter:

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/aktuelles/beitrag-aktuelles/bmwk-startet-konsultation-zur-kuenftigen-ausrichtung-der-kohaesionspolitik-fuer-die-foerderperiode-nach-2027>

TOP 6 Bericht der Bescheinigungsbehörde (EU-BB)

Die ersten Zahlungsanträge für die Förderperiode 2021-2027 sind im Herbst 2024 geplant sind.

TOP 7 Bericht der EU-Prüfbehörde (EU-PB)

Anlage 2

TOP 8 Grundlegende Voraussetzungen

Zu den Grundlegenden Voraussetzungen gibt es keinen neuen Sachstand.

TOP 9 Sonstiges

Die EU-VB teilt mit, dass die Geschäftsordnung des Begleitausschusses geändert wurde. Die Bezeichnung wurde auf „BA EFRE/JTF und ESF+“ angepasst. Ferner ist das Statistische Landesamt nicht mehr Mitglied des BA. Daraus ergibt sich eine Anpassung der Mitgliederliste im Anhang der Geschäftsordnung.

Im Confluence sowie auf der Website wird die neue Geschäftsordnung mit Datum 12. März 2024 neu eingestellt.

Die nächsten Termine des BA sind Anlage 2 zu entnehmen.

Teil 2: Förderperiode 2014-2020 – EFRE/JTF und ESF+

TOP 1 Stand der Umsetzung / Abschluss der Förderperiode

- Abschluss der Förderperiode OP EFRE und OP ESF

Die EU-VB stellt jeweils die Zahlen zur Mittelbindung und Zahlung (kumuliert) mit Datenstand vom 31. Dezember 2023 vor und berichtet über den Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 (Anlage 2, Folie 18).

TOP 2 Begleitung und Bewertung

siehe Teil 1.

TOP 3 Bericht der Bescheinigungsbehörde (EU-BB)

Die EU-BB berichtet, dass die Arbeiten zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 insbesondere im Hinblick auf den jeweils letzten finalen Zahlungsantrag und die letzte Rechnungslegung begonnen haben.

Für das EFRE-Programm der Förderperiode 2000-2006 liegt der 3. Teilabschluss vor. Hier erhält das Land eine weitere Teilzahlung in Höhe von rd. 39 Mio. Euro, so dass nunmehr noch rd. 5 Mio. Euro offen sind.

Für das EFRE-Programm der Förderperiode 2007-2013 wird Sachsen-Anhalt in diesem Jahr einen weiteren Vorabschluss erhalten. Im Ergebnis werden Rückzahlungen an den EU-Haushalt auf Grund von Wiedereinziehungen von Begünstigten zu erfolgen haben.

Auch bezüglich des ESF 2000 – 2006 erfolgt aktuell ein Austausch mit der zuständigen Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, um einen baldigen Abschluss zu erwirken.

TOP 4 Bericht der EU-Prüfbehörde (EU-PB)

- Compliance Prüfung EFRE 2021

Die EU-PB berichtet, dass die Compliance Prüfung EFRE 2021 mit Schreiben der Kommission vom 11. Januar 2024 abgeschlossen ist.

- EPSA-Prüfung (Early Preventive System Audit) EFRE 2017/2018

Weiterhin wird berichtet, dass die letztmaligen Stellungnahmen des Landes vom März 2020 nun doch noch durch die Kommission beantwortet werden sollen und ein abschließender Prüfbericht ebenfalls erstellt werden soll.

- ERH-Zuverlässigkeitsprüfung (DAS) für Haushaltsjahr 2023

Die EU-PB teilt mit, dass die Prüfung der EFRE-Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021/2022 schwerpunktmäßig von Dezember 2023 bis Anfang März 2024 stattfand. Im Fokus stand insbesondere der Umgang mit Interessenkonflikten, der Ausschluss von Doppelförderungen sowie die Kostenrechnungspraxis einzelner Begünstigter. Ein vorläufiges Prüfergebnis steht noch aus.

- Stand Systemprüfungen EFRE/ESF

Es wurden alle Systeme geprüft und mindestens mit Kategorie 2 bewertet.

- Stichprobenprüfungen EFRE/ESF Geschäftsjahr 2022/2023

Die EU-PB führt aus, dass die 80 Vorhabenprüfungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 abgeschlossen sind. Hierbei schloss der ESF mit einer Gesamtfehlerquote (TER) in Höhe von 0,15 % ab, der EFRE hingegen mit einer nie dagewesenen TER in Höhe von 9,09 %. Diese ist maßgeblich bedingt durch zwei 100%-Fehler. Zur Senkung der Restfehlerquote unter die Signifikanzschwelle in Höhe von 2,00 % war eine Pauschalkorrektur erforderlich.

- Jährliche Kontrollberichte (JKB) EFRE/ESF Geschäftsjahr 2022/2023

Zu den jährlichen Kontrollberichten teilt die EU-PB mit, dass diese zusammen mit dem Gewährpaket der drei EU-Behörden der Kommission fristgerecht übermittelt wurden. Der JKB ESF ist bereits offiziell angenommen, beim JKB EFRE steht die formelle Bestätigung noch aus.